

Information

BMF - IV/8 (IV/8)



30. Jänner 2009

BMF-010304/0004-IV/8/2009

Grenzüberschreitender Kraftfahrzeugverkehr; Änderungen der Ressortzuständigkeiten auf Grund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2009

Unter [BGBI. I Nr. 3/2009](#) wurde eine Änderung des Bundesministeriengesetzes verlautbart, mit der neue Ressortzuständigkeiten bzw. neue Bezeichnungen der Ministerien festgelegt wurden. Diese Gesetzesänderung hat Auswirkungen auf die im Sachbereich

Grenzüberschreitender Kraftfahrzeugverkehr enthaltenen Arbeitsrichtlinien.

In der nachstehenden Aufstellung sind die ab dem **1. Februar 2009** geltenden neuen Zuständigkeiten bzw. Ressortbezeichnungen enthalten. Zur besseren Übersicht sind auch jene Arbeitsrichtlinien angeführt, bei denen sich keine Änderungen ergeben (*Änderungen sind kursiv dargestellt*).

Faszikel	Titel der Arbeitsrichtlinie	Ressortzuständigkeit	
GK-0200	Tiertransportgesetz	Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend	<i>Bundesministerium für Gesundheit</i>
GK-0400	Personenverkehr auf der Straße im EU/EWR-Bereich	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
GK-0410	Personenverkehr auf der Straße im Nicht-EU/EWR-Bereich	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
GK-0420	Kraftfahrlinienverkehr	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
GK-0500	Güterverkehr auf der Straße	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
GK-0900	Kraftfahrzeugsteuer	Bundesministerium für Finanzen	Bundesministerium für Finanzen

Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem 1. Februar 2009 ausgestellte Bewilligungen, Bescheinigungen, u. dgl. weiterhin gültig bleiben. Ab dem 1. Februar 2009 erfolgt die Ausstellung solcher Unterlagen durch das neu zuständige Ressort.

Eine Berücksichtigung in den einzelnen Arbeitsrichtlinien erfolgt bei passender Gelegenheit.

Bundesministerium für Finanzen, 30. Jänner 2009